

99101009006000, 99101009006000

Bestattungsplatz: Genehmigung - zum Anlegen/Erweitern

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9240560/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101009006000, 99101009006000
Leistungsbezeichnung I	Bestattungsplatz: Genehmigung - zum Anlegen/Erweitern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2011
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fa703cfa-8bd2-3cc3-b8bf-64d649af29c3 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fa703cfa-8bd2-3cc3-b8bf-64d649af29c3
Teaser	
Volltext	<p>Die Anlage und die Erweiterung eines Bestattungsortes sowie die Wiederbelegung eines geschlossenen Bestattungsortes ist den Friedhofsträgern vorbehalten.</p> <p>Durch die Träger können (private) Dritte mit der Durchführung der Errichtung und des Betriebs des Friedhofs beauftragt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die in der Übergangsvorschrift des § 19 Abs.1 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) vorgesehene Gestattung der weiteren Beisetzung von Leichen und Urnen gilt nur für private Bestattungsorte, die am 01.01.2006 bereits

Modul	Sachverhalt
	<p>vorhanden waren. Eine Neuanlage privater Bestattungsplätze ist somit nicht möglich. https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/35a5da4c-a89f-338b-b62b-f36cdf768d5e https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/35a5da4c-a89f-338b-b62b-f36cdf768d5e</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Ablehnung einer Beauftragung kommt eine verwaltungsgerichtliche Verpflichtungsklage oder Leistungsklage in Betracht. Im Falle einer zivilrechtlichen Ausgestaltung ist der Rechtsweg zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gegeben.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungsplatz: Genehmigung - zum Anlegen/Erweitern <ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage und die Erweiterung eines Bestattungsplatzes sowie die Wiederbelegung eines geschlossenen Bestattungsplatzes ist den Friedhofsträgern vorbehalten. • Durch die Träger können (private) Dritte mit der Durchführung der Errichtung und des Betriebs des Friedhofs beauftragt werden. • Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Kirche, der Kirchengemeinde und dem Kirchengemeindeverband sowie andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, wenn sie Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind.
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Kirche, der Kirchengemeinde und dem Kirchengemeindeverband sowie andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, wenn sie Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Burial place: Permit - to create/expand, Bestattungsplatz: Genehmigung - zum Anlegen/Erweitern</p>